„Escape Room“ wurde zur TODESFALLE

Fünf Tote bei Abenteuerspiel

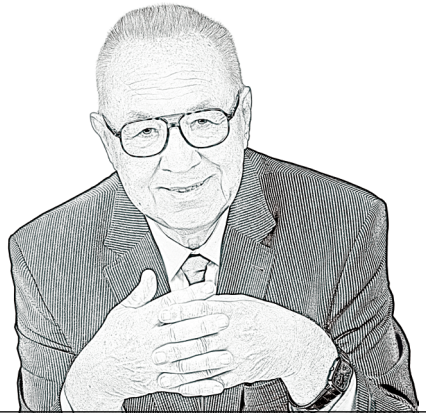

Dr. Otto Widetschek *kommentiert*

Eine für viele Menschen vorerst nicht verständliche Pressemitteilung schockierte am 7. Jänner 2019 die internationale Öffentlichkeit. In einem sogenannten „Escape Room“ kamen im polnischen Koszalin, einer über 100.000 Einwohner großen, an der Ostsee liegenden Stadt, fünf Mädchen bei einem Brand ums Leben. Kann das auch in Österreich passieren?

Was ist ein „Escape Game“?
Bei einem „Escape Game“ versucht eine Gruppe von Menschen aus einem abgeschlossenen Raum zu entkommen. In diesem Fluchtspiel müssen sie unter Zeitdruck bestimmte Rätsel und Aufgaben lösen. Nur so können sie sich schrittweise aus dem verschlossenen Raum („Escape Room“) befreien. Es gilt dabei Codes zu knacken, diverse Rätsel zu lösen und Schlösser zu öffnen. Abenteuerspiele sind in den letzten Jahren große Mode geworden und auch in Österreich heute in allen größeren Städten und auch bereits im ländlichen Raum anzutreffen.

Psychologischer Faktor
Derartige Spiele stellen deswegen für viele Menschen einen Nervenkitzel dar, weil man dabei in einem Raum eingeschlossen ist und sich durch Intelligenz und Hausverstand befreien muss! Der belastende psychologische Faktor ist dabei die Tatsache, dass der Fluchtweg temporär nicht benützbar ist. Dieser ist jedoch gerade im Brandfall von entscheidender Bedeutung, wie das vorliegende Brandereignis gezeigt hat.

Zahlreiche Mängel vorgefunden!
Bei einer ersten Begehung des Unglücksgebäudes in Koszalin wurden nun zahlreiche Mängel gefunden. Abgesehen davon, dass nicht genug Platz im Escape-Raum vorhanden war (nur etwa sieben Quadratmeter für fünf Personen!), sind elektrische Heizgeräte zu nahe an brennbaren Materialien gestanden. Zudem hat man im Unglücksraum gebrauchte Kerzen gefunden und die Elektroinstallationen seien nur provisorisch gewesen. Und die Spielanlage war behördlich nicht genehmigt, weil das in Polen bis dato nicht vorgesehen ist.

Rauchgasvergiftungen als Todesursache
Die erste Ursachenermittlung hat nun ergeben, dass im Bereich des Vorraums aus den dort befindlichen gasbetriebenen Heizgeräten Gas unkontrolliert ausgetreten sein muss. Dieses hat sich entzündet und einen Brand verursacht. Dadurch war jedoch der einzige Fluchtweg, eine Türe, die von außen verschlossen war und keine Türschnalle besaß (diese musste durch Lösung des Rätsels erst gefunden werden!), nicht verwendbar. Laut Obduktion kamen die fünf Teenager durch eine Rauchgasvergiftung ums Leben.

Feuerpolizeiliche Mängel
Sofort landesweit eingeleitete Kontrollen in den rund 1.100 in Polen vorhandenen Escape-Räumen ergaben ein erschütterndes Bild. Denn über 70 % der Anlagen entsprachen nicht den feuerpolizeilichen Vorschriften im Sinne einer notwendigen Fluchtwegsicherung.
Deswegen wurde auch eine ganze Reihe derartiger Anlagen von der örtlichen Feuerpolizei unmittelbar geschlossen und der Betreiber des Unglückslokals wurde wegen fahrlässiger Tötung verhaftet.
Der Wermutstropfen dabei: Auch hier wurde man erst durch Schaden, nämlich fünf toten Teenagern, klug!

Zwei unabhängige Fluchtwege!
Ein ehernes Gesetz im Brandschutz lautet nun, dass immer zwei unabhängige Fluchtwege vorhanden sein müssen. Im vorliegenden Unglücksfall war dies nicht gegeben, denn es gab nur eine Eingangstür.
Diese war nun erstens versperrt und zweitens durch Rauchgase nicht passierbar. Hier konnte daher auch der Spielleiter, mit dem die Teilnehmer akustisch verbunden waren, nicht rasch genug eingreifen. Es kam zum Todesdrama!

Und in Österreich?
Wie schaut es nun in Österreich aus? Nach verschiedenen Informationen soll es auch bei uns bereits über 130 Escape-Räume geben, davon etwa die Hälfte in der Bundeshauptstadt Wien. Nach dem tragischen Brand von Koszalin schaut man nun auch bei uns mit Argusaugen auf derartige Anlagen. Denn wenn man, wie in Wien, die Escape-Spiele als Veranstaltung ansieht, braucht der Betreiber keinen Gewerbeschein und muss keine Betriebsanlagengenehmigung einholen.
Auch zwingende Kontrollen gibt es nicht!

Eignungsvermutung – was ist das?
Nach Meinung der zuständigen Magistratsabteilung 36 in Wien, die auch für die Feuerpolizei und das Veranstaltungswesen zuständig ist, gilt hier die sogenannte Eignungsvermutung. Es wird also prinzipiell davon ausgegangen, dass die Veranstaltung in einem Raum stattfindet, in dem nichts passieren kann. Trotzdem werden jetzt nach Aussage des zuständigen Senatsrates Dieter Klose Escape-Räume überprüft.
Dies sollte für ganz Österreich gelten. Denn bei uns sollte ein derartiges Desaster wie in Polen nie eintreten!